

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Sulzbach a. Main (Landkreis Miltenberg)

für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Sulzbach a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.539.900 €**

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **10.198.700 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden i.H. von 600.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde mit Schreiben des Landratsamtes Miltenberg vom 23.07.2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung kann samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden in der Kämmerei (Rathaus, Zimmer-Nr. 9) eingesehen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen online auf der Homepage des Marktes Sulzbach a.Main (www.sulzbach-main.de) unter **Rathaus & Bürgerservice/Haushalt** einzusehen

Sulzbach a. Main, den 29.07.2020

Markt Sulzbach a. Main

i.V.

Elbert
3. Bürgermeister

